

IN FEUSISBERG REGT SICH WIDERSTAND

IG kämpft um Erhalt von Kulturerbe

Die einen wollen das historische Gebäude unter Schutz stellen, die anderen wollen dort Alterswohnungen bauen. Noch ist alles offen.

Ein neu gegründeter Verein, ein klares Ziel: Die IG Pro Feusisgarten will den Feusisgarten schützen, ihn unter Schutz stellen, die Pläne der Korporation Wollerau verhindern. Diese hat das Gelände im Baurecht an die Wohnbaugesellschaft Feusisgärtli abgegeben, die dort eine Altersresidenz plant – fünf Gebäude mit rund 50 Appartements. Für die IG klar ein «gesichtsloser Wohnbaukomplex». Siegfried Hettegger ist deren Gründer und zeigt sich empört. «Wie kann man ein solches Kulturerbe verschandeln?» Immerhin ist der Feusisgarten das letzte noch erhaltene Kurhaus aus der Mitte des 19. Jahrhunderts in der Region.

Seitens der Korporation heisst es nur, man habe von den Absichten der IG Kenntnis erhalten. «Die Gremien hatten noch keine Gelegenheit, dieses Thema zu diskutieren», so Geschäftsführer Markus Menti. Wobei er hinzufügt: «Als Baurechtsgeberin hat die Korporation Wollerau nur beschränkten Einfluss auf die Nutzung der Baurechtsparzelle.»

Nicht geschützt

Klar ist, der Feusisgarten steht aktuell nicht unter Schutz, findet sich nicht im Kigbo (Kantonales Inventar der geschützten Bauten und Objekte). Für Hettegger unglaublich. Deshalb hat er ein Gutachten an der Hochschule Lu-



Der traditionelle Feusisgarten soll einer Altersresidenz weichen.

Foto: M. Wassner

zern in Auftrag gegeben. Und siehe da: Das Resultat sagt, das Gebäudeensemble im Feusisgarten habe eine hohe baukulturelle Bedeutung. Durch seine Lage an einer markanten Aussichtsposition sei es «identitätsbildend für die Landschaft». Aufgrund dieser Einschätzungen verlangte die IG dann ein vertieftes Gutachten der Kantonalen Denkmalpflege. Mit einem ersten Erfolg, wie Hettegger mitteilt. «Ich wurde von der Schwyzer Kantonalen Denkmalpflege informiert, dass das Denkmalamt interveniert. Es wird die

Gemeinde anschreiben und eine Berücksichtigung des Feusisgartens verlangen.»

Was die IG übrigens konkret erreichen möchte: Das historische Gebäude soll nicht abgerissen, sondern in ein Neubauprojekt integriert werden. Deshalb will sie zunächst eine Unterschutzstellung des Hauptgebäudes erreichen.

Grosser Rückhalt im Volk

Dass der Erhalt des Feusisgartens auch der Bevölkerung ein Anliegen ist, davon

ist Hettegger überzeugt. In Gesprächen mit Bürgern stelle er fest: «Praktisch alle sind dagegen. Wir haben noch keinen Befürworter gefunden.» Zudem würden immer mehr Leute seiner IG beitreten.

Gemeindepräsident Martin Wipfli vermag das derweil nicht einzuschätzen, sagt aber: «Selbstverständlich hat der Gemeinderat auch wahrgenommen und festgestellt, dass die Bevölkerung über dieses Thema diskutiert.» Stellung beziehen wolle man aber nicht. «Es ist nicht Aufgabe des Gemeinderates, sich bereits jetzt für oder gegen ein Projekt

auszusprechen.» Bei der Korporation Wollerau ist man sich dagegen der Unterstützung durch das Volk sicher. Markus Menti: «Die Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger haben dem neuen Baurechtsvertrag am 25. April zugestimmt, stehen somit hinter dem beabsichtigten Projekt.»

Die Sache mit den Zonen

Was das von Hettegger in Auftrag gegebene Gutachten noch feststellte: Die Errichtung von privaten Wohnungen sei nicht konform mit der «Spezialzone für Hotel und Touristik», in welcher der Feusisgarten steht. Gemeindepräsident Martin Wipfli möchte sich hier noch nicht festlegen. «Diese Thematik ist in unserer Bau- und Zonenordnung geregelt und es ist in der Tat so, dass diese für die fragliche Zone, wenn überhaupt, nur eine sehr beschränkte Anzahl von Wohnungen zulässt.» Aber auch hier gelte, dass der Gemeinderat erst dann abschliessend zu solchen Fragen Stellung nehmen werde, wenn er ein konkretes Projekt zu beurteilen habe. Zum Thema Bauzone sagt die Korporation Wollerau, es liege an der Gemeinde Feusisberg und dem Kanton Schwyz, zu beurteilen, ob das Projekt der Feusisgärtli AG zonenkonform sei.

Klar ist derweil: Wenn eine Zonenplanänderung beantragt wird, ist eine Volksabstimmung zwingend notwendig. Ob sich bei einer solchen Hetteggers Eindrücke einer starken Ablehnung seitens der Bürger bestätigen, bleibt abzuwarten.

Michel Wassner